



## BETREUUNGS-/NUTZUNGSVERTRAG

mit ..... für die Betreuung von .....  
Erziehungsberechtigter Name und Geburtsdatum des Kindes

Adresse .....

Telefon ..... E-Mail .....

### 1. Leistungen der Betreuten Grundschule und Datenverwaltung

Die Betreute Grundschule ist eine Einrichtung des Vereins Betreute Grundschule Hochelheim e.V. und dient der Betreuung von Schulkindern der Grundschule Hochelheim. Die Öffnungszeiten sind morgens von 7:30 Uhr – 8:30 Uhr und nach Unterrichtsende von 12:15 Uhr - 16:00 Uhr. Am letzten Schultag vor den Ferien ist die Betreuung von 10:30 Uhr – 15:00 Uhr geöffnet.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Erscheinen des o.g. Kindes in der Betreuungseinrichtung und endet mit dem Verlassen der Betreuungseinrichtung, jedoch spätestens um 16:00 Uhr. Der Verein ist nicht verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das Kind bei Bedarf in der Betreuungseinrichtung erscheint. Der Verein haftet nicht für die von Kindern mitgebrachten und in der Betreuungseinrichtung beschädigten oder abhanden gekommene Gegenstände und Kleidungsstücke. Das Kind darf sich in Begleitung eines weiteren angemeldeten Kindes ohne Aufsichtsperson in den Räumlichkeiten der Betreuten Grundschule und auf dem Schulgelände aufhalten.

- **Betriebshaftpflichtversicherung des Vereins**  
Die Absicherung von Personen und Sachschäden wird durch eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung des Vereins geregelt. Jedoch ist jegliche Haftung für Schäden ausdrücklich auf den Fall *fahrlässiger Verursachung* durch Beauftragte der Betreuten Grundschule Hochelheim e.V. beschränkt.
- **Gesetzliche Unfallversicherung**  
Durch die gesetzliche Unfallversicherung ist Ihr Kind auf dem direkten Hin- oder Rückweg zwischen Zuhause und der Betreuung, von der Betreuung zur Schule, sowie während der Betreuung selbst unfallversichert.
- **Private Unfallversicherung**  
Die außerschulische Betreuung, d.h. während der Ferienzeit und an sog. Brückentagen, erfolgt unter einem Haftungsausschluss; die Kinder sind über die Familienversicherung privat abzusichern.
- **Auto-Haftpflichtversicherung**  
Fahrer/innen, die sich für eine Ausflugsfahrt zur Verfügung stellen, sind über ihre private Auto-Versicherung (Kasko und Haftpflicht) versichert. Dies betrifft Sach- und Personenschäden.

Die Daten aus dem Betreuungsvertrag dürfen auf Datenträgern im Rahmen der Verwaltung gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden für die Mitgliederverwaltung, die Finanzbuchhaltung, sowie für die Kommunikation mit Ihnen im Notfall gespeichert.

## **2. Pädagogisches Konzept**

Die Kinder können während den Betreuungszeiten Hausaufgaben machen, Freundschaften schließen, aber auch Konflikte mit Kindern und Erwachsenen austragen, eigene Grenzen kennen lernen und lernen Rücksicht auf andere zu nehmen. Mit Spaß und Ausdauer spielen können, die Umwelt erforschen und sich mit ihr auseinandersetzen. Die Kinder können gemeinsam spielen. Zu diesem Zweck stehen Gesellschaftsspiele etc. und der Schulhof zur Verfügung.

Wenn die Kinder sich alleine beschäftigen möchten, sind verschiedene Materialien vorhanden. Es kann gemalt und gebastelt werden. Die Hausaufgaben können während den Betreuungszeiten von den Kindern erledigt werden. Den Kindern steht die Betreuungskraft helfend, aber nicht verantwortlich zur Seite. Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben tragen die Eltern.

Während der Ferienzeiten werden Spaziergänge/Ausflüge außerhalb des Geländes der Grundschule Hochelheim unternommen.

## **3. Betreuungssatz**

Der Betreuungsplatz kostet monatlich 90,00 €. Für jedes weitere Geschwisterkind 65,00 EUR. In diesem Beitrag ist als Getränk Mineralwasser sowie Obst und Gemüse am Nachmittag enthalten. Die Betreuungssätze werden einmal pro Jahr überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Erziehungsberechtigten werden hierüber rechtzeitig schriftlich informiert.

Bei verspätetem Abholen wird für jeweils 15 Minuten ein Sonderbeitrag i.H. v. 10,00 EUR erhoben. Dieser wird mit dem übernächsten Monatsbeitrag eingezogen.

Ein warmes Mittagessen wird zum Selbstkostenpreis von z. Zt. 3,50 € pro Mahlzeit angeboten.

Über eine Preiserhöhung werden die Erziehungsberechtigten schriftlich informiert.

Die Abbuchung des Essensgeldes zwischen 3,50 EUR (für 1 Essen) und 80,50 EUR (für max. 23 Essen) erfolgt jeweils am 15. bzw. nächsten Bankarbeitstag des darauffolgenden Monats für den Vormonat. Mit Vertragsabschluss wird dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zum Abbuchen des jeweiligen angefallenen Essensgeldes vom Konto erteilt.

## **4. Probezeit**

Während der ersten 12 Wochen befindet sich das zu betreuende Kind „auf Probe“. In dieser Zeit werden die Betreuenden beurteilen, ob eine dauerhafte Betreuung möglich ist. Innerhalb dieser Zeit ist der Verein berechtigt, den Vertrag jederzeit fristlos zu kündigen.

Nach der Probezeit ist der Verein zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn aus vom Verein zu vertretenden Gründen eine weitere Betreuung des Kindes in der Einrichtung nicht zu leisten ist.

Hierbei sind Schwierigkeiten im Umgang mit dem Kind gemeint, die sich im Rahmen des Betreuungsangebotes als nicht behebbar zeigen bzw. auf Dauer nicht tragbar sind. (Beispielsweise aggressives Verhalten gegenüber den anderen Kindern und/oder den Betreuenden.) Der Vertragsauflösung voran gehen sollen Gespräche mit dem Kind, seinen Eltern, den Betreuenden, ggf. des/der Klassenlehrer/in und dem Vereinsvorstand. Wenn sich nach mehrmaligen Versuchen keine Besserung der Problematik zeigt, kann der Betreuungsvertrag gekündigt werden.

Ob ein sofortiger Ausschluss erfolgt, richtet sich nach der Schwere der Problematik.

## 5. Betreuungsdauer

Der Vertrag wird für die Dauer eines Schulhalbjahres (Ende 31.01. bzw. 31.07.) geschlossen. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Schulhalbjahr, wenn er nicht zu den nachfolgend näher bestimmten **Fristen** gekündigt wird:

- **im 1. Schulhalbjahr bis zum 01.11.**
- **im 2. Schulhalbjahr bis zum 01.05.**

Sonderregelungen können nur in Absprache mit dem Vorstand getroffen werden.

Die Abbuchung des Betreuungssatzes erfolgt 12-mal jährlich jeweils zum Monatsersten für den vorangegangenen Monat. Mit Vertragsabschluss wird dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zum Abbuchen des jeweiligen gültigen Betreuungssatzes vom Konto erteilt.

Der Verein ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn zum wiederholten Male die Beiträge nicht eingezogen werden können. Der Betreuungssatz ist auch während der Ferienzeit und während krankheitsbedingtem oder sonstigem Fernbleiben des Kindes zu zahlen.

Betreuung an unterrichtsfreien Tagen (z.B. Brückentagen) sowie in den Ferien findet bei mindestens **5** angemeldeten Kindern statt.

Während der Schulferien ist die Betreuungseinrichtung in der Regel zur Hälfte geöffnet. 3 Wochen in den Sommerferien, je 1 Woche in den Oster-, Herbst- und Weihnachtsferien.

Die tägliche Betreuungszeit in den Schulferien ist Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr.

Das Betreuungsangebot in den Schulferien kann jeweils für 40,00 € (für Kinder ohne aktuellen Betreuungsvertrag 60,- €) pro Woche (zuzüglich evtl. weiterer anfallender Kosten für Ausflüge, Materialien, Verpflegung, usw., die bei Anmeldung erfragt werden können) zugekauft werden und ist für alle Kinder der Grundschule Hochelheim buchbar. Für die Ferienbetreuung ist eine separate Anmeldung erforderlich. Die Abbuchung des Ferienbetreuungsgeldes erfolgt jeweils am nächsten Monatsersten, der dem Ende der betreuten Ferienzeit folgt. Mit Vertragsabschluss wird dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zum Abbuchen des jeweiligen angefallenen Betrages vom Konto erteilt.

## 6. Nebenpflichten der Erziehungsberechtigten

Das Fernbleiben eines Kindes infolge einer Erkrankung oder aus sonstigen Gründen soll **rechtzeitig vorab** oder, wenn dies nicht möglich ist, unverzüglich dem Betreuungspersonal (während der Betreuungszeit unter der Tel.-Nr. 017 63 25 80 457) **mitgeteilt** werden. Auf die Anlage des Vertrages (Betreuungszeiten) wird Bezug genommen.

Änderungen der in der Anlage angegebenen Erklärungen (vorzeitige Entlassung des Kindes aus der Betreuungseinrichtung oder Abholung durch eine dritte Person usw.) sind dem **Betreuungspersonal schriftlich** mitzuteilen.

## 7. Gesundheit und Hygiene

Kinder mit ansteckenden Krankheiten (z.B. Masern, Mumps, Läuse etc.) dürfen die Betreute Grundschule nicht besuchen, solange Ansteckungsgefahr besteht. Über chronische Erkrankungen des Kindes (z.B. Allergien, Asthma, Epilepsie etc.) sind die Betreuer/innen ausführlich zu informieren.

## 8. Entbindung der Schweigepflicht

Der Erziehungsberechtigte erteilt hiermit die Einwilligung, dass das Betreuungspersonal, sowie die Vorstandsmitglieder des Vereins mit dem Lehrpersonal der Grundschule Hochelheim über das o.g. Schulkind im Rahmen der Betreuungstätigkeit sprechen und in entsprechende Unterlagen Einsicht nehmen dürfen. Die Entbindung der Schweigepflicht gilt auch im umgekehrten Fall.

## 9. Sonderregelung

Voraussetzung für die Aufnahme des o.g. Schulkindes in die Betreuung (Ausnahme Ferienbetreuung) ist die Mitgliedschaft der/des Erziehungsberechtigten im Verein Betreute Grundschule Hochelheim e.V. mindestens für die Dauer der Nutzung. Der Mitgliedsbeitrag von zurzeit 13,00 € wird einmal jährlich fällig und jeweils am 02. Mai (oder bei späterem Eintritt am 01. November) bzw. jeweils nächsten Bankarbeitstag vom Konto eingezogen.

## 10. Betreuungsbeginn

Die Betreuung des Schulkindes .....  
Vorname und Name

beginnt am.....  
Datum (bzw. Schuljahr)

Hüttenberg, den ..... , .....  
Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Hüttenberg, den ..... , .....  
Datum Unterschrift Betreute Grundschule e.V.

# SEPA-Lastschriftmandat **MONATLICHE BETREUUNGSKOSTEN und FERIENBETREUUNG**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE50ZZZ00000258059

Mandatsreferenz kann erfragt werden

Ich ermächtige die Betreute Grundschule Hochelheim e.V.

- **monatliche Beitragszahlungen** von 90,- EUR (bzw. 65,- EUR für Geschwisterkinder) und **Sonderbeitrag** (10,- EUR pro angefangene 15 Minuten) bei verspätetem Abholen am 1. Bankarbeitstag sowie

- die **Ferienbetreuungskosten** von 40,- EUR (60,- EUR) pro Woche (zuzgl. evtl. weiterer anfallender Kosten für Material, Eintritt o.ä., die bei Anmeldung erfragt werden können) zum 1. Bankarbeitstag, der dem Ende der betreuten Ferienzeit folgt,

von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Betreuten Grundschule Hochelheim e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. (Nichtzutreffendes ggf. streichen.)

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Schulkind: Vorname Name .....

Kontoinhaber: Vorname Name .....

Straße, Hausnummer .....

PLZ, Ort .....

IBAN: D E \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_

Hüttenberg, ..... , .....

Datum

Unterschrift Kontoinhaber

### **Anmerkung:**

Sollte eine Kostenübernahme beim Lahn-Dill-Kreis beantragt und genehmigt worden und das Geld auf dem Konto der Betreuten Grundschule Hochelheim e.V. eingegangen sein, wird der ausstehende Betrag nicht eingezogen.

Für rückwirkende Abwicklungen behält sich der Verein der Betreuten Grundschule vor, eine **Abwicklungsgebühr von 10 Euro einzubehalten.**

## SEPA-Lastschriftmandat MITTAGESSEN

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE50ZZZ00000258059

Mandatsreferenz kann erfragt werden

Ich ermächtige die Betreute Grundschule Hochelheim e.V., das Essensgeld zwischen 3,50 EUR (für 1 Essen) und 80,50 EUR (für 23 Essen) monatlich am 15. (bzw. nächsten Bankarbeitstag) des Folgemonats für den Vormonat von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Betreuten Grundschule Hochelheim e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Schulkind: Vorname Name .....

Kontoinhaber: Vorname Name .....

Straße, Hausnummer .....

PLZ, Ort .....

IBAN: D E \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_

Hüttenberg, ..... , .....

Datum

Unterschrift Kontoinhaber

### Anmerkung:

Sollte eine Kostenübernahme beim Lahn-Dill-Kreis beantragt und genehmigt worden und das Geld auf dem Konto der Betreuten Grundschule Hochelheim e.V. eingegangen sein, wird der ausstehende Betrag nicht eingezogen.

Für rückwirkende Abwicklungen behält sich der Verein der Betreuten Grundschule vor, eine **Abwicklungsgebühr von 10 Euro einzubehalten.**

# Anlage zum Betreuungsvertrag

Name des Kindes ..... Geburtsdatum: .....

Das Kind soll zu den folgenden Terminen betreut werden

Montag von ..... bis .....

Dienstag von ..... bis .....

Mittwoch von ..... bis .....

Donnerstag von ..... bis .....

Freitag von ..... bis .....

Das Kind soll die Hausaufgaben in der Betreuung erledigen:  ja  nein

Das Kind nimmt an folgenden Wochentagen am Mittagessen der Betreuung teil:

Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag

Das Kind wird abgeholt:  ja  nein

Folgende Personen dürfen das Kind abholen:

- 1) .....
- 2) .....
- 3) .....

Das Kind darf zur angegebenen Zeit die Betreuung alleine verlassen:  ja  nein

Bei dem Kind bestehen folgende gesundheitliche Probleme (z.B. Allergien):

.....

Muss das Kind regelmäßig Medikamente einnehmen, wenn ja, welche?

.....

Folgende Personen sind im Notfall erreichbar (Name, Telefonnummer):

- 1) .....
- 2) .....
- 3) .....

Hüttenberg, ..... , .....

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

**Zusage für die Aufnahme** Ihres Kindes in der Betreuten Grundschule Hochelheim e.V. (BGH) bei Eingang folgender Unterlagen:

- **Arbeitgeberbescheinigungen** beider Elternteile  
(wenn Alleinstehend bitte ankreuzen )
  
- **Mitgliedsantrag** zur Aufnahme im Elternverein der Betreuten Grundschule Hochelheim e.V.
  
- Komplette ausgefüllter **Betreuungsvertrag**
  - genaue Zeiten, wann Ihr Kind kommt
  - Tage, an denen Ihr Kind am Essen teilnimmt
  
- **SEPA Lastschriftmandat**

**Weitere Voraussetzung:** Freie Kapazitäten in der BGH